

Die Forensische Linguistik, ein Überblick

Perušić, Rea

Undergraduate thesis / Završni rad

2017

Degree Grantor / Ustanova koja je dodijelila akademski / stručni stupanj: **University of Rijeka, Faculty of Humanities and Social Sciences / Sveučilište u Rijeci, Filozofski fakultet u Rijeci**

Permanent link / Trajna poveznica: <https://um.nsk.hr/um:nbn:hr:186:137140>

Rights / Prava: [In copyright](#) / [Zaštićeno autorskim pravom.](#)

Download date / Datum preuzimanja: **2024-09-21**



Repository / Repozitorij:

[Repository of the University of Rijeka, Faculty of Humanities and Social Sciences - FHSSRI Repository](#)



UNIVERSITÄT RIJEKA
PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT
ABTEILUNG FÜR GERMANISTIK

Die forensische Linguistik

Ein Überblick

Bachelor-Arbeit

Verfasst von:

Rea Perušić

Betreut von:

Univ.-Doz.Dr. Suzana Jurin

Rijeka, September 2017

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die am heutigen Tag abgegebene Bachelor-Arbeit selbständig verfasst und ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Rijeka, den _____

Unterschrift _____

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Die forensische Linguistik.....	5
3. Der Anfang und die Entwicklung.....	6
3.1 Die Miranda- Rechte	7
4. Forensische Stilistik.....	9
4.1 Autorenschaftzuordnung – Stilometrie.....	9
4.2 Interpretation der Bedeutung.....	10
5. Forensische Phonetik	11
5.1 Die menschliche Stimme.....	11
5.2 Stimmenanalyse – Beispiel.....	12
6. Sprache als Verbrechen	14
7. Plagiat	16
7.1 Margaret Canby und Helen Keller.....	17
8. Der Fall von JonBenét Ramsey	18
9. Zusammenfassung.....	20
10. Quellenverzeichnis:.....	21
11. Bilderverzeichnis:.....	22
12. Anhang.....	23

1. Einleitung

"In a broad sense to be an author is to possess the language you are using. It is the use of language to produce a text over which you as the author have control, and whose course you are free to direct." (Olsson 2008: 9)

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Disziplin der forensischen Linguistik und bietet einen Überblick über die ganze Disziplin. Die Arbeit beginnt mit der Definition der forensischen Linguistik und welche Texttypen sie analysiert. Danach wird die Geschichte und Entwicklung der forensischen Linguistik durch wichtige forensische Fälle skizziert. Die Arbeit wird in Kapitel für forensische Stilistik und forensische Phonetik geteilt. Danach wird die Sprache als Mittel zum Verbrechen und der Begriff des Plagiats erläutert. In jeder dieser Disziplinen kommt es öfters zum selben Zentralpunkt: Die Frage der Autorschaft, die eine sehr wichtige Rolle in der forensischen Linguistik spielt. Die Arbeit endet mit einem Überblick des meist bekannten Falles der forensischen Linguistik – der Mord von JonBenét Ramsey.

Das Ziel der Arbeit ist es, die jetzigen Grenzen der Disziplin zu erforschen und die auf eine konzise Weise dem Leser vorzustellen.

2. Die forensische Linguistik

Was ist eigentlich die forensische Linguistik? Die kurze Definition wäre, dass die forensische Linguistik die Anwendung der Linguistik auf juristische Fragen ist. Besser gesagt, die forensische Linguistik ist die Anwendung des sprachlichen Wissens auf eine bestimmte soziale Umgebung (in diesem Fall auf eine rechtliche Umgebung). Es ist die Grenzfläche zwischen Kriminalität und Sprache. Wenn man die Zentralität der Anwendung der Sprache im Gesetz (und auch im Leben selbst) bedenkt, ist es erstaunlich, dass forensische Linguistik eine relativ neue Sprachwissenschaft ist. Die Identifikation der Fingerabdrücke und, zum Beispiel, die Schuhabdruck Analyse sind dagegen sehr alte und in den juristischen Prozessen gut etablierte Methoden.

In einer juristischen Untersuchung können aber mehrere sprachliche Methoden für eine Analyse der Textprobe (oder Sprachprobe) angewendet werden. Neben den linguistischen Methoden können auch Beobachtungen aus den Sprach- und Gedächtnisstudien, Theorie der Grammatik, Konversationsanalyse, kognitive Linguistik usw. angewendet werden. Wenn man die Natur der menschlichen Sprache durchdenkt, ist diese Abhängigkeit auf ein breites Spektrum von linguistischen Feldern mehr als verständlich. Jede Textprobe hat einen anderen Hintergrund und verlangt das Wissen darüber, wie verschiedene Menschen die Sprache memorieren, wie ein Gespräch konstruiert ist, wie Mimik und Gestik in einem Gespräch gebraucht werden, und manchmal muss der forensische Linguist beim Gericht eine Phrase im Text besser erläutern.

3. Der Anfang und die Entwicklung

Es ist schwer zu sagen, wann sich die forensische Linguistik als eine Sprachwissenschaft entwickelt hat. Einige behaupten, dass die forensische Linguistik schon im alten Griechenland angefangen hat. Auch heute ist die Autorschaft der antiken Dramen infrage gestellt. Aber die ersten Versuche, richtige Methoden für Autorschaft zu entwickeln, gab es erst im 19. Jahrhundert. Die Methoden beruhten auf den Durchschnitt der Wortlänge, Satzlänge und ähnlichen Attributen, die kaum forensisch oder linguistisch waren. Der Begriff '*Forensische Linguistik*' wurde im Jahr 1968 das erste Mal in dem Vereinigten Königreich verwendet. Ein Professor der Linguistik, Jan Svartvik, hat den Begriff in einer Analyse zweier Aussagen, die einen Polizeibeamten an der Polizeistation Notting Hill im Jahre 1953 gegeben wurden, benutzt. Es handelte sich um die Aussagen von Timothy John Evans, der des Mordes an seiner Frau und seinem Kind beschuldigt wurde. Svartvik wurde beauftragt, die Aussagen zu analysieren, weil die Stile der Aussagen sehr verschieden waren. Es stellte sich schnell fest, dass eine der Aussagen, die Evans zugeschrieben wurde, nicht von Evans diktiert wurde. Der Polizeibeamte hat die Aussage, entgegen der damaligen Reihe der juristischen Regeln, in die von der Polizei diktierte Form umgeschrieben. Damit stellte sich die Authentizität der Polizeiaussagen infrage. (vgl. Olsson 2008: 4-6)

Einer der wichtigsten Fälle für die forensische Linguistik geschah im Jahre 1963. in den Vereinigten Staaten. Es veränderte den Prozess der Verhaftung und betraf sich auf die Rechte der Einzelpersonen. Der Fall hieß *Miranda v. Arizona*, in dem Ernesto Miranda wegen einem bewaffneten Raubüberfall verurteilt wurde. Miranda appellierte aber auf den Grund, er habe sein Recht zu schweigen und sein Recht auf einen Anwalt nicht verstanden. (vgl. Olsson 2008: 7-8)

Es gab auch Fälle für die forensische Linguistik in den 80er Jahren in Australien. Hier gebrauchte man oft den soziolinguistischen Aspekt der forensischen Linguistik, da die englische Sprache der Aborigine und der "weißen", eigentlich zwei verschiedene Dialekte derselben Sprache waren. Durch die Differenzen der zwei Dialekte kam es oft vor, dass es bei Befragungen die Aussagen auf zwei verschiedene Weisen verstanden wurden. Den Aboriginen war auch das ganze europäische Gerichtsverfahren fremd. (vgl. Olsson 2008: 9-11)

3.1 Die Miranda- Rechte

Die heute genannten Mirandarechte, oder auch in der deutschen Sprache *Belehrung*¹ genannt, sind ohne Zweifel die meist bekannte Warnung im amerikanischen juristischen System und sind vor jeder Befragung der Beschuldigten diktiert:

"You have the right to remain silent. Anything you say can be used against you in a court of law. You have the right to the presence of an attorney during any questioning. If you cannot afford an attorney, one will be appointed for you."

Auf Deutsch übersetzt: Das Recht zu schweigen, das Recht auf einen Anwalt während des Gerichtsverfahrens, und das jede Aussage, die der Beschuldigte sagt, gegen den Beschuldigten benutzt werden kann. Die deutschen 'Mirandarechte' unterscheiden sich von denen aus den USA. (Anhang 1 – Gesetz 114b)

Shuy besagt, dass aus diesen drei Grundrechten einige Probleme herauskommen. Die Mirandarechte sind nur gültig, wenn ein Geständnis freiwillig gegeben wurde, die Befragung nicht gezwungen war und nachdem der Beschuldigte gefragt wurde, ob er seine Rechte versteht. Der Beschuldigte kann zu einer Befragung nicht freiwillig kommen, und die Befragung ist immer von Natur aus gezwungen. Was bedeutet dann "freiwillig"? Es kommt noch infrage, ob „Ich verstehe meine Rechte“ eigentlich bedeutet, dass der Beschuldigte seine Rechte auch wahrhaftig verstanden hat. (vgl. Shuy 1997: 175-196). Zum Beispiel: Ein Polizeibeamter behauptet ein Verdächtiger hat Drogen in seinem Kofferraum versteckt. Da der Beamte keinen richtigen Beweis für die Behauptung hat, kann er rechtlich den Kofferraum nicht durchsuchen. Deswegen fragt er, ob sich der Kofferraum öffnen kann. Der Verdächtige öffnet den Kofferraum und der Beamte findet Drogen. Da der Verdächtige nicht wusste, dass er dem Beamten 'nein' sagen kann, bedeutet das dann, dass er auf die Durchsuchung gezwungen wurde? Und war die Durchsuchung dann auch legal?

Mit diesen Problemen kommt es auch zu der Frage der Autorschaft. In einer Befragung wird es den Verdächtigen nicht erlaubt, die Situation frei zu beschreiben. Stattdessen

¹ Gesetz 114b, *Belehrung des verhafteten Beschuldigten*

antwortet der Verdächtige auf eine Reihe von strukturierten, von der Polizei geregelten Fragen. Das Ungleichgewicht der Autorität bewirkt eine unfreiwillige Aussage, die von der eigentlichen Situation variieren kann. Das Ungleichgewicht der Autorität ist besonders sichtbar, wenn der Verdächtige analphabetisch, einer anderen Sprache angehörig oder ein Kind ist. (Olsson 2008: 9)

4. Forensische Stilistik

Forensische Stilistik ist eine Disziplin, die sich mit der Analyse schriftlicher oder gesprochener Materialien und ihrer Autorschaft beschäftigt. Andere Anwendungen der forensischen Stilistik sind die Analysen der Bedeutung in Testamenten, Verträgen, Vereinbarungen, Gesetzen und Versicherungen. Die Texte können Transkripte von Konversationen, Interviews, Aussagen usw. sein.

Die forensische Autorenidentifizierung erfolgt durch die Analyse von Stil in der Schriftsprache, d.h. sprachliche Stilistik. Die sprachliche Stilistik beruht auf zwei Grundsätzen: keine zwei Autoren schreiben auf gleicher Weise und kein Autor schreibt auf die gleiche Weise die ganze Zeit. Der Gegenstand des Studiums ist die Sprache eines Individuums, mit allen Merkmalen die diese Sprache identifiziert.

Typische Fälle der befragten Autorschaft vergleichen oder kontrastieren eine Schrift mit den bekannten Referenzschriften eines oder mehreren Kandidaten. Eine solche Analyse wird durch die Prüfung der Schreibweise von allen verfügbaren und bekannten Schriften erreicht. Der Schreibstil ist ausgestellt in den zugrunde liegenden sprachlichen Mustern. Ergebnisse dieser Analyse können eine Bestimmung der Ähnlichkeit der Schrift zu einem gemeinsamen Kanon bekannter Schriften, Beseitigung oder Identifizierung eines oder mehrerer verdächtiger Autoren sein. (vgl. McMenamin 2002: 117- 194)

4.1 Autorenschaftzuordnung – Stilometrie

Die Stilometrie ist eine statistische Untersuchung von Variationen in einem literarischen Stil und der Zentralpunkt in dem Prozess der Zuordnung der Autorenschaft. Sie entwickelte sich aus dem Versuch von Mendenhall die Autorschaft von Shakespeares Dramen festzustellen. Er hat per Hand die Wortlängen in den Dramen von Shakespeare und in den Dramen von zwei anderen Autorkandidaten, Bacon und Marllowe gezählt. Obwohl dieser Prozess Bacon als einen möglichen Autor darstellte, waren die Wortlängen in den späteren Werken von Marllowe mit den Tragödien und Theaterstücken von Shakespeare sehr ähnlich (noch viel ähnlicher als die Komödien

von Shakespeare selbst). (vgl. Mendenhall 1887: 237–249)

4.2 Interpretation der Bedeutung

Die Analyse der semantischen Bedeutung in Worten bezieht sich auf den Sinn eines Wortes gegenüber anderen Worten in der Sprache oder auf einen Verweis auf Dinge, Handlungen und Situationen in der Welt. Die Analyse der pragmatischen Bedeutung in Worten und Sätzen ist das Studium der Bedeutung.

Streitigkeiten über die Bedeutungen von Wörtern und Phrasen entstehen, wenn verschiedene Leser desselben Dokuments miteinander in den folgenden Fällen nicht gleich stimmen:

1. Die Beziehung zwischen einem Wort und seinem definierten Sinn
2. Die Beziehung zwischen einem Wort und seinem Referenten
3. Die Bedeutung eines Wortes im Kontext der Phrase
4. Die Bedeutung von Wörtern und Phrasen in Spracheinheiten jenseits des Satzes
5. Die beabsichtigte Bedeutung eines Wortes oder einer Phrase, die sich von ihrer sprachlichen Bedeutung unterscheidet (vgl. McMenamin 2002: 178- 179)

5. Forensische Phonetik

Der forensische Phonetiker beschäftigt sich mit der Herstellung von Transkriptionen. Transkriptionen können Informationen über den sozialen und regionalen Hintergrund eines Sprechers vermitteln. Forensische Phonetik kann Ähnlichkeiten zwischen den Sprechern von zwei oder mehreren separaten Aufnahmen bestimmen. Die Sprachaufzeichnung als Ergänzung zur Transkription kann nützlich sein, da es Opfern und Zeugen erlaubt ist, anzugeben, ob die Stimme eines Verdächtigen die des Angeklagten ist, d.h. der angebliche Verbrecher.

Die forensische Rede ist die Ergänzung der forensischen Spracherkennung. Transkripte von überwachten Videoaufzeichnungen können manchmal forensischen Phonetikern erlauben, Sprachinhalte oder Stil zu identifizieren, wo die Identität des Sprechers aus der Videoaufzeichnung hervorgeht.

5.1 Die menschliche Stimme

Akustisch ist die Rede eine sehr komplexe und ständig wechselnde Kombination von mehreren und gleichzeitig produzierten Geräuschen und Resonanzen, die über einen Großteil des hörbaren Spektrums reichen. Beim Atmen läuft die Luft frei von den Lungen durch die Lücke zwischen den zwei Stimmbändern. Beim Sprechen wird die Position dieser Stimmbänder verändert, was eine Beschränkung oder Blockade des Luftstroms aus der Lunge erzeugt. Diese Luft fängt an zu vibrieren und so entsteht ein Ton. Was wir Vokale nennen, sind buchstäblich Kombinationen von mehreren getrennten Tonhöhen, die gleichzeitig durch Modifikationen von den Stimmbändern entstehen. (Olsson 2008: 158 - 159)

Sprachqualität und die Produktion von Vokalen und Konsonanten werden durch die Länge und Bewegung der Stimmbänder zusammen mit der Interaktion zwischen Artikulatoren wie Lippen, Zähne und Gaumen bestimmt. Gleichzeitig beeinflussen regionale und soziale Faktoren die Rede einer Person, die zum Erwerb bestimmter Akzentmerkmale führt. Solche Merkmale können von forensischen Phonetikern

verwendet werden, um zwischen Gruppen von Sprechern zu unterscheiden. Ein offensichtliches Beispiel ist, dass die Menschen, die in demselben Dialektbereich leben, eine ähnliche Vokal- und Konsonantenaussprache teilen. Aber auch innerhalb von Gruppen gibt es noch erhebliche individuelle Variationen. Beispielsweise, einige weibliche Stimmen sind natürlich niedriger in der Tonhöhe als einige männliche Stimmen. In forensischen Fällen arbeiten die Phonetiker hart daran, so viele Informationen wie möglich über den Sprecher aus der Probe der Sprache abzuleiten, die ihnen zur Verfügung gestellt wird. Forensische Phonetiker sind in der Lage, aus der Sprache, Informationen von biologischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht bis hin zu soziokulturellen Faktoren wie ethnische Zugehörigkeit, geographische Region und Muttersprache, zu erfahren. Letztendlich kann die forensische Sprecherprofilierung dazu beitragen, die Anzahl der potenziellen Täter zu senken. Solche Fälle sind aber selten und die Rolle des forensischen Phonetikers ist eine Rolle des Sprechervergleiches.

5.2 Stimmenanalyse – Beispiel

Ein gutes Beispiel dafür ist die Analyse von Varošaneć-Škarić und Kišiček (2005: 86-108). Das Bezirksgericht von Zagreb, Kroatien, hat die Analyse von zwei Aufnahmen mit einer männlichen Stimme, die insgesamt 9 Minuten dauerten, beauftragt. Die Stimme auf der ersten Aufnahme sollte mit der Stimme auf der zweiten kompariert werden. Es wurde eine Transkription der beiden Aufnahmen gemacht, aus der eine Analyse der regionalen Herkunft, Dialektes, Idiolekts und eine akustische Analyse durchgeführt wurde.

Für die akustische Analyse wurde der phonetische Protokoll AP-SPID (Aural-perceptual Approach to Speaker Identification) mit den folgenden Parametern - Ton, Sprachqualität, Intensität, Dialekt, Artikulation und anderes (mögliche Sprachstörungen und andere pathologische Störungen der Sprache) verwendet. Die fundamentale Frequenz auf der Aufnahme sollte dem Verdächtigen entsprechen.

Da es sich aber um weniger als 10 Minuten einer Aufnahme handelt, musste man auch eine linguistische Analyse machen. Die Kombination der akustischen und linguistischen

Analyse gibt viel bessere Resultate. Aus den Resultaten stellte sich heraus, dass der Verdächtige den 'ikavsko-štokavsko-bosansko' Dialekt der kroatischen Sprache angehört (der Verdächtige hatte einen bosnischen Hintergrund). Ein großer Beitrag der Erkennung der Stimme hat die Tonfarbe gebracht. Am Ende stellte sich heraus, dass es sich auf beiden Aufnahmen, mit einer 96% Sicherheit, um dieselbe Person handelt. (vgl. Varošaneć-Škarić 2005: 86-108)

6. Sprache als Verbrechen

Solan erklärt, dass sich die forensische Linguistik auch mit den Texten, die das eigentliche Verbrechen sind, beschäftigt. Unter ihnen sind Bestechung, Verschwörung, Erpressung, Meineid, Aufforderung, Drohungen, und Betrug. Die Sprache als Verbrechen kann durch verschiedene Sprachmethoden durchgeführt werden. Eine Bitte kann auch als ein Befehl verstanden werden, was sehr von der Beziehung zwischen den Sprecher und der besprochenen Person abhängt und auf den Kontext der Bitte/des Befehls.

Erstens gibt es das Verbrechen der Aufforderung. Normalerweise bestraft das Gesetz nur die Aufforderung von schwereren Verbrechen. Der Staat muss in der Regel beweisen, dass der Beschuldigte das Verbrechen begangen hat, obwohl das Verbrechen eigentlich nicht durchgeführt werden muss. Wichtig ist, zumindest unter Bundesgesetz, dass der Beschuldigte jemanden bittet, befiehlt, induziert oder überredet das Verbrechen durchzuführen. Das Wesen der Aufforderung ist die Sprache. Die Sprache, die der Beschuldigte nutzt, muss die einer Bitte, Befehls oder einer Forderung sein. Die Beschuldigten versuchen sich oft von der Anklage zu befreien, indem sie sagen, dass sie nur geschätzt haben. Mit Aufforderungen kommt es zu dem Problem, dass dieselben in der alltäglichen Sprache oft beiläufig vorkommen. Besonders Kinder sagen oft zu einander, dass sie jemanden 'töten' werden.

Zweitens gibt es Verschwörungen – Vereinbarungen von zwei oder mehr Personen ein Verbrechen zu begehen. Verschwörung ist ein Liebling unter den Staatsanwälten, weil das geplante Verbrechen nicht durchgeführt werden muss – die Vereinbarung, das Verbrechen zu begehen, ist bei sich selbst illegal. Manchmal begehen zwei Personen ein Verbrechen, ohne dass sie eine Vereinbarung dafür gemacht haben. Wenn eine Person einer anderen Drogen verkauft, bedeutet es nicht, dass das Verbrechen eine Verschwörung war. Wie bei Aufforderungen bedenken die Partizipanten einer Verschwörung immer, dass ihre Gespräche aufgenommen werden könnten. Deswegen benutzen sie oft codierte Sprache oder Umgangssprache von der Straße.

Die dritte Art des sprachlichen Verbrechens ist Bestechung. Eine Bestechung ist das Angebot eines gewünschten Objekts oder Dienstleistung, sodass der Rezipient ein

Verbrechen begeht.

Eine andere Art des sprachlichen Verbrechens ist die Bedrohung, obwohl sie bei sich selbst nicht illegal ist. Eine Bedrohung wird erst dann illegal, wenn sie für eine bestimmte Person gedacht ist. In den Vereinigten Staaten ist es zum Beispiel illegal, einen Polizeibeamten zu bedrohen. Bedrohungen sind auch ein wichtiger Faktor beim Raubfällen und Einbrüchen. (Solan 2005: 179-236)

7. Plagiat

Das Wort Plagiat kommt aus den französischen *plagirie*, und es bedeutet 'der Dieb geistigen Eigentums'. In die französische Sprache kam es aber aus dem lateinischen *plagiarius*, was Seelenverkäufer bedeutet.

Die Anklage für Plagiat hängt auch sehr viel von dem Leser ab. Ein Journalist kann ohne ein größeres Problem große Absätze von anderen für seinen Artikel benutzen. Dagegen muss ein Akademiker mit großer Vorsicht alles genau zitieren, paraphrasieren und notieren.

Coulthard sagt, dass das Plagiat erst in den vergangenen 700 Jahren mit dem Umzug von der mündlichen zu der schriftlichen Übergabe erschien. Der andere Beiträger zum Plagiat ist die breitere Verfügbarkeit der schriftlichen Texte durch die Erfindung der Druckmaschine in den 1440ern. Mit der mündlichen Übergabe wusste keiner genau, wer der Autor oder die Autoren der Odyssee waren. Jede Übergabe brachte eine neue Szene und lies eine andere aus, bevor sie jemand in eine schriftliche Form aufgenommen hat. Aber auch diese schriftlichen Versionen waren nur Übersetzungen. Shakespeare hat auch seine Quellen am Anfang nie angegeben, obwohl er sich seine Ideen von anderen Werken immer geliehen hat. Jedoch hat ihn niemand wegen einem Plagiat angeklagt.

Die Einführung der Verleger zwischen dem Texthersteller und dem Textverbraucher hat die Situation jedoch geändert. Die Verleger erkannten, dass sie ihre Investitionen schützen mussten. Das Lizenzgesetz von 1662 legte ein Register der lizenzierten Bücher fest. Der Zweck war hauptsächlich politisch – alle Bücher, die in ihren Inhalt die Kirche angriffen, waren aufgelistet. Dieses Lizenzgesetz wurde ziemlich schnell aufgehoben. Erst im Jahre 1710 mit dem Statut der Königin Anne wurden die Rechte der Autoren erkannt, aber nur mit einem 14-jährigen Urheberrecht. (vgl. Coulthard, Johnson, Wright 2017: 175 – 177)

7.1 Margaret Canby und Helen Keller

Ein bekannter Fall von Plagiat ist der, der blinden Autorin Helen Keller mit ihrer Geschichte *Frost King* (übers. Der Frostkönig). Es wurde bewiesen, dass die ganze Geschichte eine plagierte Version von einer älteren ist – *Frost Fairies* (übers. Die Frostfeen) von Margaret Canby.

Zur Zeit der Anklage, war Keller ein elfjähriges Kind, das einem Freund die Frostkönig Geschichte als ein Dankeschön geschickt hat. Mit der Geschichte schickte sie auch eine Bitte, die Geschichte nicht zu veröffentlichen. Der Freund hat wohlmeinend die Geschichte trotzdem veröffentlicht und damit die Schwierigkeiten mit der Plagiatanklage verursacht.

Keller behauptete, sie habe die Geschichte die Frostfeen irgendwo früher gehört und den Inhalt unwissend gebraucht.

Die hier benutzte Methode war ganz einfach. Keller hat alltägliche und oft benutzte Begriffe und Wörter mit weniger bekannten getauscht. Zum Beispiel, so wurde anstatt *treasure* der Begriff *vast wealth* benutzt. Aus diesem Grund war Kellers Version der Geschichte auch weniger zugänglich. (vgl. Olsson 2008: 100 - 103)

8. Der Fall von JonBenét Ramsey

McMenamin (2002: 181–205) erklärt einen der meist bekannten Fälle der forensischen Linguistik - der Mord an der sechsjährigen US-amerikanischen Kinderschönheitskönigin JonBenét Ramsey. Bevor sie am 26. Dezember tot aufgefunden wurde, hat ihre Familie einen dreiseitigen Lösegeldbrief bekommen (Teil des Briefes auf Bild 1). Für die Anwälte war es wichtig, die Eltern des Mädchens - John und Patricia Ramsey - als Verdächtige auszuschließen, weswegen sie um die Hilfe eines forensischen Stilisten gefragt haben.

Mr. Ramsey,

Listen carefully! We are a group of individuals that represent a small foreign fraction. We ~~do~~ respect your business but not the country that it serves. At this time we have your daughter in our possession. She is safe and unharmed and if you want her to see 1997, you must follow our instructions to the letter.

You will withdraw \$118,000.00 from your account. \$100,000 will be in \$100 bills and the remaining \$18,000 in \$20 bills. Make sure that you bring an adequate size attache to the bank. When you get home you will put the money in a brown paper bag. I will call you between 8 and 10 am tomorrow to instruct you on delivery. The delivery will be exhausting so I advise you to be rested. If we monitor you getting the money early, we might call you early to arrange an earlier delivery of the

Bild 1: Ramsey Lösegeldbrief 26.12.1996

Um die Analyse zu machen, mussten erst 4 Aufgaben gemacht werden. Die erste Aufgabe war es, die Handschriften der Eltern zu sammeln. Jeder der Eltern musste erstens den Lösegeldbrief nach einer Diktierung schreiben. Zweitens haben sie die diktierete Kopie des Briefes noch einmal vom Papier schriftlich kopiert. Drittens, die beiden mussten einige 'natürliche' Beispiele ihrer Handschrift geben, die vor dem 26. Dezember entstanden sind. Viertens, da Patricia Ramsey der primäre Verdächtige war, musste sie noch zwei handgeschriebene Kopien des Lösegeldbriefes schreiben.

In der zweiten Aufgabe waren alle Handschriftbeispiele aus der ersten Aufgabe nebeneinander in einem Computerprogramm gestellt, um einen leichten Überblick zu erschaffen (Beispiel auf Bild 2).

Questioned RANSOM NOTE	Q3:10 southern	Q1:20 10 am	Q3:14 S.B.T.C
12/26/96	<i>southern</i>	<i>10 am</i>	<i>S.B.T.C</i>
Known P. RAMSEY WRITINGS	K Southern	K 10 a.m.	K SBTC
1/4/97-1	<i>Southern</i>	<i>10 a.m.</i>	<i>SBTC</i>
1/4/97-2	<i>Southern</i>	<i>10 a.m.</i>	<i>SBTC</i>
1/4/97-3	<i>Southern</i>	<i>10 a.m.</i>	<i>SBTC</i>
2/28/97-1	<i>Southern</i>	<i>10 A.m.</i>	<i>SBTC</i>
2/28/97-2	<i>Southern</i>	<i>10 A.M.</i>	<i>SBTC</i>

Bild 2: Überblick der Handschrift von Patricia Ramsey

In der dritten Aufgabe musste festgestellt werden, dass die stilistischen Markierungen aus den handgeschriebenen Beispielen denen in den Lösegeldbrief kontrastieren. Die Beispiele der Handschrift vor dem 26. Dezember 1997 wurden untersucht, um die Präsenz der Markierungen aus dem Lösegeldbrief zu bestätigen (oder negieren).

Die Resultate waren folgende: der Schreibstil von John Ramsey unterscheidete sich in 15 stilistischen Markierungen und der Schreibstil von Patricia Ramsey unterscheidete sich in 18 Markierungen. Diese Beobachtungen haben einen Zusammenhang zwischen den Eltern und dem Tod von JonBenét am Ende negiert. (vgl. McMenamin 2002: 181–205)

9. Zusammenfassung

In den Jahren, seitdem sich die forensische Linguistik als eine Disziplin etablierte, ist ihr Umfang erheblich gewachsen. Mit bescheidenen Anfängen als Mittel der Befragung der Zeugen und Angeklagten, wurden Linguisten aufgefordert, Beweise in vielen verschiedenen Arten von juristischen Fällen zu geben. Bei Befragungen, Morden, Angriffen, Lösegeldforderungen und vielen ähnlichen Situationen, war das Wissen eines forensischen Linguisten von großer Bedeutung. Die Verwendungen der forensischen Disziplin sind viele und verschieden. Von der forensischen Phonetik, die die akustischen Signale der Sprache analysiert und aus den Informationen einen möglichen Täter durch Komparation findet, über die forensische Stilistik, durch die der Stil der Sprach analysiert wird um einen Autor zu finden. Die forensische Stilistik ist auch das größte Feld der forensischen Linguistik, weil zum diesen Feld die Frage der Autorschaft gehört. Mit dieser Frage kommt auch das Problem des Plagiats. Die forensische Linguistik hat auch die Aufgabe, die Sprache die als ein Verbrechen genutzt ist, ob als eine Drohung, Verschwörung oder Aufforderung, den Täter und den Zweck herauszufinden. Weiterhin zeigte sich die wissenschaftliche Disziplin als sehr zuverlässig, obwohl sie nach sprachwissenschaftlichen Standarden noch sehr jung ist.

10. Quellenverzeichnis:

Literatur:

Coulthard, Malcom; Johnson, Alison (2010): *The Routledge Handbook of Forensic Linguistics*, Routledge, London

Coulthard, Malcom; Johnson, Alison; Wright, David (2017): *An Introduction to forensic Linguistics, Language in Evidence*, Routledge, London

McMenamin, Gerard R. (2002): *Forensic Linguistics: Advances in Forensic Stylistics*, CRC Press, Washington D.C.

Mendenhall, T.C. (1887): *The characteristic curves of composition*, *Science*, 11.

Olsson, John (2008): *Forensic Linguistics*, Continuum International Publishing Group, New York

Shuy, Roger (1997): *Ten unanswered questions about Miranda*, *International Journal of Speech Language and the Law* 4

Solan, Lawrence M.; Tiersma, Peter M. (2005): *Speaking of Crime, The Language of Criminal Justice*, The University of Chicago Press, Chicago

Internet:

Strafprozeßordnung (27.08.2017), *Gezätz 114b: Belehrung des Verhafteten Beschuldigten* - <https://dejure.org/gesetze/StPO/114b.html>

Varošaneć - Škarić, Gordana; Kišiček, Gordana (05.03.2005) – *Fonetsko forenzičko prepoznavanje i lingvistička analiza govornika* - <http://hrcak.srce.hr/83040?lang=en>

11. Bilderverzeichniss:

Bild 1: Ramsey Lösegeldbrief 26.12.1996 – McMenamin (2002): 195

Bild 1: Überblick der Handschrift von Patricia Ramsey – McMenamin (2002): 210

12. Anhang

Text 1

§ 114b

Belehrung des verhafteten Beschuldigten

(1) Der verhaftete Beschuldigte ist unverzüglich und schriftlich in einer für ihn verständlichen Sprache über seine Rechte zu belehren. Ist eine schriftliche Belehrung erkennbar nicht ausreichend, hat zudem eine mündliche Belehrung zu erfolgen. Entsprechend ist zu verfahren, wenn eine schriftliche Belehrung nicht möglich ist; sie soll jedoch nachgeholt werden, sofern dies in zumutbarer Weise möglich ist. Der Beschuldigte soll schriftlich bestätigen, dass er belehrt wurde; falls er sich weigert, ist dies zu dokumentieren.

(2) In der Belehrung nach Absatz 1 ist der Beschuldigte darauf hinzuweisen, dass er

1. unverzüglich, spätestens am Tag nach der Ergreifung, dem Gericht vorzuführen ist, das ihn zu vernehmen und über seine weitere Inhaftierung zu entscheiden hat,
2. das Recht hat, sich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen,
3. zu seiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann,
4. jederzeit, auch schon vor seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger befragen kann,
- 4a. in den Fällen des § 140 Absatz 1 und 2 die Bestellung eines Verteidigers nach Maßgabe des § 141 Absatz 1 und 3 beanspruchen kann,
5. das Recht hat, die Untersuchung durch einen Arzt oder eine Ärztin seiner Wahl zu verlangen,
6. einen Angehörigen oder eine Person seines Vertrauens benachrichtigen kann, soweit der Zweck der Untersuchung dadurch nicht erheblich gefährdet wird,
7. nach Maßgabe des § 147 Absatz 7 beantragen kann, Auskünfte und Abschriften aus den Akten zu erhalten, soweit er keinen Verteidiger hat, und
8. bei Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft nach Vorführung vor den zuständigen Richter
 - a) eine Beschwerde gegen den Haftbefehl einlegen oder eine Haftprüfung (§ 117 Absatz 1 und 2) und eine mündliche Verhandlung (§ 118 Absatz 1 und 2) beantragen kann,
 - b) bei Unstatthaftigkeit der Beschwerde eine gerichtliche Entscheidung nach § 119 Absatz 5 beantragen kann und
 - c) gegen behördliche Entscheidungen und Maßnahmen im Untersuchungshaftvollzug eine gerichtliche Entscheidung nach § 119a Absatz 1

beantragen kann.

Der Beschuldigte ist auf das Akteneinsichtsrecht des Verteidigers nach § 147 hinzuweisen. Ein Beschuldigter, der der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig ist oder der hör- oder sprachbehindert ist, ist in einer ihm verständlichen Sprache darauf hinzuweisen, dass er nach Maßgabe des § 187 Absatz 1 bis 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers beanspruchen kann. Ein ausländischer Staatsangehöriger ist darüber zu belehren, dass er die Unterrichtung der konsularischen Vertretung seines Heimatstaates verlangen und dieser Mitteilungen zukommen lassen kann.